Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1911

7.1.1911 (No. 7)

Visual Library

Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 7 — Samstag, den 7. Januar 1911 — 154. Jahrgang

Expedition: Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprechanschluß Nr. 154), woselbst auch Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 ℳ 50 ₰; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 ℳ 65 ₰. Einrückungsgebühr: die 6mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 ₰. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich unter dem 4. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Staatssekretär des Reichs-Justizamts, Wirklichen Geheimen Rat Dr. **Lisco**, und dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Wirklichen Geheimen Rat **von Kiderlen-Waechter** das Großkreuz Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem diensttuenden Kammerherrn Konstantin Grafen **von Hennin** die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben unterm 31. Dezember 1910 gnädigst geruht, den etatmäßigen außerordentlichen Professor an der Technischen Hochschule Dr. Wilhelm **Paulcke** zum ordentlichen Professor der Geologie und Mineralogie zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben unterm 15. Juli v. J. gnädigst geruht, die technischen Assistenten Friedrich **Gohm** in Konstanz und Georg **Maier** in Villingen landesherrlich anzustellen.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 24. November v. J. wurde Betriebsassistent Adolf **Hauck** in Pforzheim nach Heidelberg versetzt.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 20. Dezember v. J. wurden die Betriebsassistenten Karl **Deiß** und Georg **Haag** in Graben-Neudorf nach Mannheim versetzt.

Die Aufsicht über die privaten Versicherungsunternehmungen betr.

Nachstehende Veränderungen und Ergänzungen zu dem Verzeichnis der gemäß § 115 des Reichsgesetzes vom 12. Mai 1901 für das Großherzogtum bestellten Hauptbevollmächtigten privater Versicherungsunternehmungen (letzte diesseitige Bekanntmachung vom 11. Juli 1910 siehe Staatsanzeiger 1910 Seite 342 f.) bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Karlsruhe, den 2. Januar 1911.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Weingärtner. — Seltsam.

Der Unternehmung		Gegenstand der Unternehmung	Des Hauptbevollmächtigten für das Großherzogtum	
Name	Sitz		Name	Wohnort
Veränderungen. (Die Veränderungen sind durch Fettdruck hervorgehoben.)				
Wilhelma, Allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft	Magdeburg	Lebens- und Unfallversicherung	**Ruthmann, Ernst**	Karlsruhe
Ergänzungen.				
Deutsche Reform-Versicherungsbank, Aktiengesellschaft	Berlin	Feuer- und Einbruchdiebstahlversicherung	hat z. Zt. noch keinen Hauptbevollmächtigten aufgestellt.	
Brandenburger Spiegelglas-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft	Brandenburg a. H.	Spiegelglasversicherung	desgl.	
Düsseldorfer Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft	Düsseldorf	Feuer-, Einbruchdiebstahl- und Wasserleitungsschädenversicherung	desgl.	
Rheinische Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft	Köln a. Rh.	Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Wasserleitungsschäden- und Mietverlustversicherung	Kohs, Friedrich	Mannheim
Mecklenburgische Hagel- und Feuer-Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit	Neubrandenburg	Feuerversicherung	z. Zt. von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Hauptbevollmächtigten entbunden.	

Namensänderung.

Der Name der nachstehenden Person ist wie folgt geändert:

Dr. Salu Friedmann, geb. am 25. Dezember 1873 zu Posen, Rechtsanwalt in Karlsruhe, in Dr. **Ernst** Friedmann.

Karlsruhe, den 3. Januar 1911.

Gr. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Hübsch. — Simon.

Nicht-Amtlicher Teil.

Militärischer Rückblick auf das Jahr 1910.

(Mit Ausnahme Deutschlands, das bereits vor einigen Tagen gewürdigt wurde.)

SRK. Fast noch in keinem Jahre sind die großen militärischen Veränderungen bei den verschiedenen Staaten der Erde so zahlreich und mannigfaltig gewesen wie in dem soeben beendeten Jahre 1910. Die Gründe dafür sind hauptsächlich darin zu suchen, daß jedes Staatenwesen, auch bei äußerster Betätigung seiner Friedensliebe, den besten Schutz seiner Interessen, die sicherste Gewähr gegen alle Ruhestörer in einem tüchtigen, allzeit bereiten Heere sieht und es dazu für unerläßlich hält, den Ausbau seiner militärichen Einrichtungen zu festigen und je nach den modernen Anforderungen auch zu erweitern.

Beim **österreichisch-ungarischen** Heere haben politische Verhältnisse lange Zeit die Durchführung der für notwendig erkannten Reformen auf taktischem, technischem und organisatorischem Gebiete verzögert. Erst das vergangene Jahr hat einige wesentliche Fortschritte gebracht, wenn auch die wichtigste Forderung nach einem neuen Wehrgesetz noch nicht erfüllt worden ist. Vor allem aber wurde die Neuorganisation der Feldartillerie endlich zum Abschluß gebracht und ihre Verteilung auf die Infanterietruppendivisionen in der Weise geregelt, daß jede Division über eine Artilleriebrigade aus 1 Kanonenregiment und 1 Feldhaubitzabteilung, zusammen über 36 Geschütze, verfügt. Der Korpskommandeur behält ausschließlich die schwere Artillerie des Feldheeres (15 cm-Haubitzen) in der Hand. Auch die Modernisierung des Geschützmaterials hat im letzten Jahr Fortschritte gemacht, indem die Gebirgsartillerie mit neuen 10 cm-Haubitzen ausgestattet wurde. Zu erneuern sind nur noch die Gebirgskanonen, von denen 2 Modelle schon in Erprobung stehen und die leichten und schweren Feldhaubitzen von 10 und 15 cm Kaliber. Fortschritte hat auch die Ausrüstung der Armee mit Maschinengewehren gemacht, so daß jetzt jedes Infanterieregiment mit einem Maschinengewehrzug von 2 Gewehren und jede der 8 Kavalleriedivisionen unt einer Abteilung zu 4 Gewehren bewaffnet ist. In **Italien** hat nach vielfachen Schicksalen und parlamentarischen Wechselfällen die seinerzeit von dem bürgerlichen Kriegsminister Senator Casana eingebrachte Heeresorganisationsvorlage gesetzliche Gültigkeit erlangt. Dadurch ist der italienischen Armee ein einigermaßen verändertes Aussehen gegeben gegenüber seiner Gestaltung durch gesetzliche Maßnahmen der Ministerien Ricotti, Ferrero und Pelloux. Denn jetzt zählt das Heer 12 Armeekorps mit 25 Infanterie- und 3 Kavalleriedivisionen, die in der Hauptsache gebildet sind aus 94 Infanterie-, 8 Alpini-, je 2 Bersaglieri- und Grenadierregimentern, ferner aus 29 Kavallerie- und 51 Feld-, Festungs- und Gebirgsartillerieregimentern. Die neuen Rohrrücklauffeldgeschütze Kruppschen Modells sind bis auf einen kleinen Rest, der Anfang 1911 folgen soll, entweder schon an die Truppe ausgegeben oder noch in Arbeit in den Arsenalen. Auch 1 Batterie 15 cm-Rohrrücklaufhaubitzen von Krupp wurde behufs Ausrüstung der schweren Artillerie des Feldheeres in Versuch genommen. In **Frankreich** ist von großen organisatorischen Fragen das Kadergesetz auch im abgelaufenen Jahre nicht zum Abschluß gelangt. Nur die Vermehrung und Neuorganisation der Artillerie, die erst im Laufe von 1911 ganz durchgeführt sein sollte, wird durch beschleunigte Maßnahmen schon am 1. Januar d. J. beendet sein, so daß von diesem Tage an jedes normal gegliederte Armeekorps 30 fahrende Batterien stark sein wird. Ein wesentliches Verdienst hat sich die französische Heeresverwaltung durch die Ende Oktober erfolgte Umgestaltung des Generalstabs erworben und auch die Auflassung der technischen Komitees der Infanterie, Kavallerie und Artillerie sowie der Gendarmerie, der Intendantur und Kolonialtruppen bedeutet einen Fortschritt, weil sie unnötige Stellen, die wichtigeren Posten den Platz wegnahmen, aus der Welt schafft. Ganz besonders haben die höchsten Stellen der Armee sich im Jahre 1910 der militärischen Verwertbarkeit der Aeroplane und der Ausbildung von Offizieren im Flugdienst zugewendet. Dadurch ist erreicht, daß die Heeresverwaltung zurzeit bereits über 65 Flugmaschinen und über rund 100 Offiziere mit dem Zeugnis als Flugzeugführer verfügt. Bei der **russischen Armee** ist die beachtenswerteste organisatorische Maßnahme die Aufstellung von 3 neuen Armeekorps (Nr. 23—25) in Europa, ferner des 3. kaukasischen und des 4. und 5. sibirischen Korps. Weiter wurden 44 Schützenbataillone in 33 Schützenregimenter zu 2 Bataillonen umgewandelt. Nicht weniger wichtig für die Neugestaltung und Ausbildung der Armee sind der Entwurf eines neuen Rekrutierungsgesetzes, die Umwandlung der Kriegsakademie, die Vereinheitlichung der persönlichen Macht des Kriegsministers, die Ausgabe einer neuen Schießinstruktion, eines neuen Infanteriereglements und der Anleitung einer neuen Gefechtsvorschrift. In **England** ist die Organisation der regulären Armee nach dem Haldaneschen Heeresreformplan zum Abschluß gelangt. Und auch die Aufstellung des Territorialheeres hat weitere Fortschritte gemacht, wenn auch die gesetzlich vorgesehene Kopfstärke dieses Heeres von 315 000 Mann noch immer nicht erreicht worden ist. Auch die **türkische** Armee hat das Jahr 1910 zur Fortsetzung seiner großen Reformen benutzt. Anstatt der bisherigen Anordnungen von 7 Armeekorps wird es in Zukunft deren 14 geben, wozu noch 5 selbständige Divisionen kommen. Jedes Armeekorps umfaßt 3 Divisionen und diese werden in 4 Gruppen oder ordu für Inspektionszwecke eingeteilt. Von den beiden asiatischen Reichen hat **Japan** im Jahre 1910 seine Armee durch eine Reihe neuer reglementarischer Vorschriften vervollkommnet. Eine Vermehrung des Heeres hat aber nicht stattgefunden. Erst 1911 sollen den jetzt vorhandenen 19 Divisionen 3 neue hinzugefügt werden — zwei als Besatzungen für Korea, eine für Formosa. **In China** hat dagegen die seit 1906 begonnene Vergrößerung der Armee auch im Vorjahre Fortschritte gemacht, so daß heute bereits 13 von den projektierten 36 Divisionen als fertig anzusehen sind und 8 weitere Divisionen je eine Brigade vollzählig haben. Auch andere 9 Divisionen zeigen bereits beachtenswerte Anfänge, so daß es eigentlich nur noch 4 Divisionen — die 26., 27., 33. und 34. — gibt, von denen zurzeit noch nichts besteht.

Deutsches Reich.

Graf Posadowsky.

Der frühere Staatssekretär Graf Posadowsky hat an den Herausgeber der Zeitschrift: „Der Volkserzieher", Herrn Wilhelm Schwaner, auf dessen Aufforderung, eine Reichstagskandidatur anzunehmen, folgendes Schreiben gerichtet:

„Naumburg (Saale), 13. Dez. 1910.

Sehr verehrter Herr Schwaner! Daß dank des Parteiunwesens und allerlei örtlicher Brüderschaften in die höchste Vertretung des deutschen Volkes so viele homines obscurantissimi gewählt werden, ist eine ebenso offenkundige, wie politisch bedauerliche Tatsache. Meine eigenen Wünsche sind unter den gegenwärtigen Verhältnissen auf kein Mandat gerichtet und ich müßte jede Beteiligung an einem Wahlfeldzuge ablehnen. Wollen mich aber gewisse einflußreiche Gruppen als **Zählkandidaten** aufstellen, um der Übereinstimmung ihrer eigenen Überzeugung mit meinen so oft erklärten politischen Ansichten Ausdruck zu geben, so habe ich dagegen kein Bedenken."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK — Baden-Württemberg

Für die Beurteilung des Reichstags

ist ein Aufsatz von Interesse, den Dr. Eugen **von Jagemann-Heidelberg** in der „Deutschen Revue" über „konstitutionelle Diagonalen" veröffentlicht. Es heißt dort: Wäre der Reichstag wirklich so schlimm, wie er von manchen gemacht wird, so wäre es vielleicht zum geringsten seine Schuld. Das Volk im ganzen mag sich an die Brust schlagen, indem es stets mit Wahlparolen und Versprechungen eingefangen sein will, vor lauter innerer Uneinigkeit und Mißtrauen selten zu großen Gesichtspunkten sich durchringt und Einflüsterungen leicht sein Ohr leiht. Der Rückgang der Kraft und Autorität des Parlaments gegenüber der Volksseele hat seine Ursache einmal darin, daß auch Elemente, die in früherer Zeit keinen Eingang finden konnten, von der — Bevölkerung gewählt werden, dann aber in der Spaltung des Volkslebens selbst. Gewiß ist es das Bequemste, wenn die verfassungsmäßig selbständige Regierung sich den Mehrheitsbeschlüssen des Parlaments fügt. Bei der großen Zahl und Tiefe der Gegensätze in Deutschland — relgiöse, wirtschaftliche und politische — werden die oft starken Minderheiten ihren Schutz nur an einer selbständigen Regierung als Ausgleichsfaktor finden können. Dies muß allein schon ein rein parlamentarisches Regime ausschließen. Die Notwendigkeit ist um so stärker, als unser Wahlrecht, das an sich der allgemeinen Wehr- und Schul- und starken, aber am einzelnen nicht meßbaren indirekten Steuerpflicht an das Reich entspricht, ohne jede Gliederung, rein geographisch die Masse zählend, von keiner Einrichtung begleitet wird, die ausgeschlossenen wichtigen Potenzen entsprechende Stimmen sichert. Eine Sammlungspolitik wird sich nicht oder wenig erfolgreich erweisen, wenn nicht bei der tiefen gegenseitigen Verärgerung der zu sammelnden Fraktionen autorative Persönlichkeiten daraus, die sie auch beim Widerstreben nachziehen, bis zu den höchsten Ämtern herangeholt werden.

Der konservative „Reichsbote"

hatte dieser Tage einen Artikel veröffentlicht, der sich mit der Stellung zur Sozialdemokratie und zum Zentrum beschäftigte und zum Schluß feststellte, daß die Sozialdemokratie weniger gefährlich als das Zentrum sei. Das Blatt kommt jetzt auf das Thema zurück und legt seinen Standpunkt folgendermaßen dar: „Wir bekämpfen in der **Sozialdemokratie** die **aktuell größte** Gefahr für Deutschland und nehmen dazu auch die Hilfe des Zentrums wie jeder anderen bürgerlichen Partei an, aber wir lassen uns nicht darauf ein, dem Zentrum für diese Hilfe im Kampf gegen die Sozialdemokratie Konzessionen auf hierarchischem Gebiete zu machen. Wenn es solche fordern sollte, so würden wir ihm sagen: Den Kampf gegen die Sozialdemokratie führen wir als deutsche Bürger und erwarten, daß das auch das Zentrum als eine Gemeinschaft von deutschen Bürgern tut. Unter dieser Voraussetzung reichen wir ihm in diesem Kampfe gegen die Sozialdemokratie die Hand."

Auf dem bayerischen Zentrumsparteitag

wurde besonders ausgiebig die Stellungnahme zu den gegnerischen Parteien erörtert. Es gelangten folgende Beschlüsse zur Annahme:

Die Zentrumspartei wird in der Regel in jedem Wahlkreise einen eigenen Kandidaten aufstellen. Im übrigen wird sie nach Tunlichkeit den Erfolg konservativer, bauernbündlerischer und anderer **rechtsgerichteter** Kandidaturen gegenüber liberalen und sozialdemokratischen Kandidaturen zu fördern suchen. **Nationalliberalen** Kandidaturen gegenüber bleibt nach Lage der Dinge die Stellungnahme von Fall zu Fall vorbehalten. **Sozialdemokratische** und **linksliberale** Kandidaturen sind aufs entschiedenste zu bekämpfen. Auf Gegenleistung seitens der im Wahlkampf unterstützten Partei wird gerechnet."

„Der Parteitag der bayerischen Zentrumspartei betrachtet als eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart den Kampf gegen die Sozialdemokratie. Er richtet deshalb an alle Anhänger und Vereinigungen der Zentrumspartei die dringende Aufforderung, in der Aufklärung unseres Volkes über die religiösen, wirtschaftlichen und politischen Endziele der Sozialdemokratie nicht zu ermüden."

„Der Parteitag spricht die Erwartung aus, daß die Königl. Staatsregierung und insbesondere die **Eisenbahnverwaltung** in ihren Betrieben jeder **Agitation für sozialdemokratische Gewerkschaften** und Vereine mit allem Nachdruck entgegenwirken werde, insbesondere wird erwartet, daß jedem, welcher sich offen zu den Grundsätzen und Zielen der Sozialdemokratie bekennt, die Aufnahme in den Staatsdienst versagt und daß, soweit solche Aufnahmen bereits stattgefunden haben, jeglicher Tätigkeit der in Staatsbetrieben beschäftigten Beamten zugunsten der sozialdemokratischen Organisationen mit allen gesetzlichen Mitteln entgegengetreten werde."

Badische Politik.

In einem Zirkular der badischen konservativen Partei heißt es: „Gelingt es uns, bei dem nächstjährigen Reichstagswahlkampfe erfolgreich abzuschneiden, vielleicht sogar neben der Wiedergewinnung des Wahlkreises Eppingen-Sinsheim-Wiesloch durch geschickte Agitation der Sozialdemokratie den Residenzwahlkreis Karlsruhe-Bruchsal aus der Hand zu schlagen und denselben für das Bürgertum zu gewinnen, was zum erheblichen Teil von der Höhe der aufzuwendenden Mittel abhängt, so wird dieses nicht ohne große segensreiche Wirkungen auf die Landtagswahlen des Jahres 1913 bleiben."

---

* Übersicht.

Die Nachricht, daß auf Grund sorgfältiger Erwägungen der maßgebendsten Stelle der Beschluß gefaßt sei, das **Enteignungsgesetz** nicht zur Anwendung zu bringen, entspricht nicht den Tatsachen. Ein solcher Beschluß ist von irgendeiner maßgebenden Stelle nicht gefaßt worden. Die Nachricht ist ebenso falsch wie die heute von derselben Korrespondenz verbreitete, daß der Gesandte **von Treutler** zum Nachfolger des Herrn v. Mumm ausersehen sei.

Der stellvertretende hessische Bevollmächtigte zum Bundesrat, Geheimer Staatsrat Kr[illegible] **von Nidda**, wurde, wie jetzt die „Darmstädter Zeitung [illegible]iziell bestätigt, bis auf weiteres mit der Führung der Geschäfte der Gesandtschaft am preußischen Hofe beauftragt. Der vortragende Rat im Ministerium des Innern, Oberregierungsrat Dr. Ernst Weber, wurde bis auf weiteres zum stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrat bestellt.

Der Kaiserl. Regierungsassessor a. D. Dr. jur. Bernhard **Bodenstein** ist zum Kaiserlichen Regierungsrat und Mitglied des Statistischen Amts in Berlin ernannt worden.

Die gestern in Berlin stattgehabten Wahlen zum Präsidium des **Hansabundes** haben folgendes einstimmige Ergebnis gehabt: Zu Präsidenten wurden gewählt Geh. Justizrat Prof. Dr. **Rießer**, Landrat a. D. **Rötger** und Ehrenobermeister **Richte** sen.; zu Vizepräsidenten Kaufmann Adolf Crasemann-Hamburg, Fabrikbesitzer Dr. Albert Steche-Leipzig, Ingenieur **Hirth**-Cannstatt. Zum Vorsitzenden des Präsidiums wurde Geheimerat **Rießer**, zu seinem Stellvertreter Landrat a. D. Rötger gewählt.

Der **„Modernisteneid"** ist auch von dem Privatdozenten für Kunst und Wissenschaft an der Technischen Hochschule in München, Professor Dr. Joseph **Popp** verweigert worden.

Es war behauptet worden, Graf **Oppersdorff** sei wegen seiner gegen Professor **Spahn** gerichteten Broschüre in der Zentrumsfraktion hart angefochten und von den Freunden Spahns boykottiert worden. Hierzu teilt Graf Oppersdorff der „Post" folgendes mit: „Am Beginn der Sitzung waren gegen 90 Abgeordnete anwesend. Infolge eines Vertagungsantrages, dem nachher nicht entsprochen ward, verließen an 20 Abgeordnete die Sitzung. Unter ihnen erklärten manche Gegner der Aufnahme noch am nächsten Tage schriftlich dem Fraktionsvorsitzenden ihre ablehnende Stellungnahme. Von einem Boykott ist mir nichts bemerkbar geworden."

Die Konservativen im Wahlkreise des Herrn Wilhelm **Bruhn**, Arnswalde-Friedeberg-Neumark, beschlossen, den Gouverneur a. D. **v. Schuckmann** als Reichstagskandidaten aufzustellen. Herr v. Schuckmann ist bekannt geworden durch seine Tätigkeit in Südwestafrika.

Bei der Landtagsersatzwahl im Wahlkreis Stolp wurde Landrat **von Bruening** (konservativ) mit sämtlichen 497 Stimmen wiedergewählt.

Auslandsübersicht.

Madrid, 5. Jan. Der **König** ist in Begleitung des Ministerpräsidenten und des Kriegsministers nach **Melilla** abgereist. Am Bahnhof waren die Königliche Familie, die Minister, die Vertreter der Behörden und des diplomatischen Korps anwesend. Der spanische Gesandte in Tanger ist gleichfalls nach Melilla abgereist. Auch der französische Oberkommissar an der algerisch-marokkanischen Grenze, General Tontée, begibt sich nach Melilla, um König Alfons im Namen der französischen Regierung zu begrüßen.

Lissabon, 6. Jan. Der Minister des Innern wird eine Anzahl von demokratisch gehaltenen Reformen in Kraft treten lassen, die der konstituierenden Versammlung unterbreitet werden sollen, um von ihr, wenn nötig, modifiziert zu werden. Es handelt sich um folgende Punkte: Einrichtung eines **wöchentlichen Ruhetages**, Errichtung von **Ehrengerichtshöfen** und Gerichtshöfen zur Unterdrückung des **Zweikampfes**, Erlaß eines **Wahlgesetzes**, staatlicher Schutz des **Greisen- und des Kindesalters** sowie der **Mutterschaft**, Abschaffung der Prostitution, Verbesserung des Elementarunterrichts sowie Errichtung von **Schulen**, die höchstens je zwei Kilometer von einander entfernt sind, und die Lebensmittel, Kleidungsstücke und Bücher an arme Schüler verteilen sollen, Entwicklung des **Hochschulunterrichts**, namentlich der medizinischen Wissenschaft, insbesondere Schaffung einer medizinischen Fakultät zu Lissabon, Schutzbestimmungen für die Irrsinnigen und schließlich Verwaltungsreformen im Sinne der Dezentralisation.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 6. Januar.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfing heute vormittag den Geheimen Legationsrat Dr. Seyb und den Finanzminister Rheinboldt zur Vortragserstattung. Hierauf meldete sich Hauptmann von der Lippe vom 2. Oberrheinischen Infanterieregiment Nr. 99, bisher Oberleutnant im 6. Badischen Infanterieregiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114, kommandiert als Inspektionsoffizier zur Kriegsschule Hannover.

Nachmittags hörte Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Geheimerats Dr. von Nicolai.

** Mit Erlaß des Ministeriums des Innern vom 23. Dezember 1910 Nr. 58971 sind in Vollzug des § 14 Ziffer 3 des Jagdgesetzes in der Fassung der Novelle vom 26. Juli 1910 neue Jagdpaßformulare für Reichsausländer eingeführt worden.

Diese Jagdpässe für Reichsausländer sind durch einen ca. 2 cm breiten, roten Streifen, der auf Seite 1 der Jagdpaßformulare von der linken oberen nach der rechten unteren Ecke verläuft, kenntlich gemacht. Sie enthalten neben den Angaben über die Paßtaxe, die für nicht im Großherzogtum wohnende Reichsausländer 100 M. beträgt, auch die Bezeichnung derjenigen Jagdbezirke, in welchen — aus Rücksichten der Landesverteidigung — die Jagdausübung der Reichsausländer in jeder Form ausgeschlossen ist.

Es sind dies die Jagdbezirke in folgenden Gemeinden der Amtsbezirke Kehl, Offenburg, Müllheim und Lörrach: Auenheim, Bodersweier, Eckartsweier, Hesselhurst, Hohnhurst, Honau, Kehl mit Sundheim, Kork, Legelshurst, Leutesheim, Linx, Neumühl, Odelshofen, Querbach, Willstätt, Zierolshofen, Altenheim, Marlen mit Kittersburg, Müllheim III, Neuenburg I und II, Zienken, Blansingen, Efringen, Egringen, Huttingen, Istein, Kirchen, Kleinkems und Wintersweiler. Hierzu kommt zufolge nachträglicher Anregung von militärischer Seite spätestens zu Anfang des Jahres 1914 noch die Gemarkung Welmlingen.

Es ist indessen hervorzuheben, daß es sich hierbei — abgesehen von der erhöhten Jagdpaßtaxe und der äußeren Kennzeichnung des Jagdpasses sowie der Bekanntgabe der genannten Gemeinden in den Jagdpässen, die ebenfalls einem neueren Wunsche der zuständigen militärischen Instanz entspricht und für die erst durch die Novelle zum Jagdgesetz eine einwandfreie gesetzliche Grundlage geschaffen wurde — nicht um neue Anordnungen handelt. Der Ausschluß der Reichsausländer von jeder Jagdausübung auf den bezeichneten Gemarkungen ist seit dem Jahre 1903 in vollkommener Übereinstimmung und engster Fühlung mit den zuständigen militärischen Kommandobehörden allmählich durchgeführt worden, sobald die Beendigung der einzelnen zu Recht bestehenden Jagdpachtverträge hierzu die Möglichkeit gab.

Von sämtlichen 30 bezeichneten Gemeindejagden waren im Jahre 1910 nur noch an denjenigen der Gemeinden Marlen, Hohuhurst und Willstätt im ganzen zwei französische, übrigens vollständig einwandfreie, Mitpächter beteiligt, welche außerdem auch als Mitpächter domänenärarischer Feldjagden auf den Gemarkungen Eckartsweier, Marlen, Willstätt und Hesselhurst bis zur Beendigung ihrer Pachtverträge zugelassen waren.

Mit Beginn des Jagdjahres 1911 sind sämtliche Jagden in den genannten 30 Gemeinden von jeder Jagdausübung durch Ausländer frei. —

In den übrigen Gemeinden des Landes die Jagdausübung von Ausländern und die Konkurrenz ausländischer Jagdpächter ganz allgemein in derselben Art und Weise grundsätzlich auszuschließen, bestund keinerlei Anlaß. Es genügen hier die Bestimmungen, die, ebenfalls in völligem Einvernehmen mit den zuständigen militärischen Instanzen, bereits in den Jahren 1892 und 1897 hinsichtlich des Ausschlusses solcher einzelner Reichsausländer getroffen worden sind, von welchen ein Mißbrauch der Jagdausübung zur Schädigung inländischer politischer oder militärischer Interessen vermutet werden kann. Solchen Ausländern darf ein Jagdpaß nicht erteilt werden und sie können deshalb auch als Jagdpächter nirgends zugelassen werden.

Da alle diese Maßnahmen seit Jahren auf das strengste durchgeführt und überwacht werden, müssen, auf Grund wiederholter Prüfung der Verhältnisse, nach wie vor auf das entschiedenste alle Beschuldigungen zurückgewiesen werden, die in den letzten Monaten neuerdings wieder gleichzeitig durch das ganze Reich in einem Teile der Presse zum Ausdruck gelangten und die in einer mitunter für die badischen Behörden geradezu verletzenden Art und Weise den Anschein zu erwecken suchten, als ob irgend welche Interessen der Landesverteidigung im badischen Lande nicht ausreichend gewahrt seien.

Vielmehr hat sich die Großh. Regierung von jeher, sowohl was Umfang und Inhalt der getroffenen Maßnahmen als auch was die Art ihres Vollzugs und dessen Überwachung angeht, stets in vollkommenem Einverständnis mit den zuständigen militärischen Instanzen befunden.

Nachdem die „Karlsruher Zeitung" hierauf wiederholt hingewiesen hat, ist dringend zu wünschen, daß die Presse nicht mehr beitragen möchte zu einer Beunruhigung der öffentlichen Meinung, wie sie seit Jahren bei bevorstehenden Neuverpachtungen badischer Jagden versucht zu werden pflegt, anscheinend aus Beweggründen, welche mit Interessen der Landesverteidigung durchaus nichts gemein haben.

** **Zur Anwendung des neuen Irrenfürsorgegesetzes.** Im verflossenen Monat hatte der Verwaltungsgerichtshof zum erstenmal auf Grund des neuen Irrenfürsorgegesetzes darüber zu entscheiden, ob eine wegen Geisteskrankheit in einer Anstalt verwahrte Person dort noch länger zurückgehalten werden dürfe. Der betreffende Geisteskranke war im Februar vorigen Jahres auf Anordnung des Bezirksamts in eine Heil- und Pflegeanstalt verbracht worden, weil er für andere Personen gefährlich geworden war. Der Geisteskranke selbst und auch seine Angehörigen waren damit nicht einverstanden und erhoben Einspruch gegen die Zurückhaltung des Kranken in der Irrenanstalt. Auf Grund des inzwischen am 30. Juli 1910 in Kraft getretenen Irrenfürsorgegesetzes vom 25. Juni 1910 entschied das Bezirksamt nach Erhebung eines neuen

ärztlichen Gutachtens, daß der Kranke trotz seines und seiner Angehörigen Einspruchs in der Anstalt bleiben müsse. Gegen diese Entscheidung des Bezirksamts vom 8. August 1910 erhoben der Kranke und seine Angehörigen beim Verwaltungsgerichtshof Klage und machten geltend, das Vorgehen des Bezirksamts sei ungesetzlich und unberechtigt gewesen, da weder Geisteskrankheit noch Gemeingefährlichkeit vorgelegen habe. Der Verwaltungsgerichtshof hat nach gepflogener mündlicher Verhandlung, zu der der Kranke in Begleitung eines Wärters selbst erschienen war, durch Urteil angeordnet, daß der Kläger aus der Anstalt zu entlassen sei, gleichzeitig aber in den Entscheidungsgründen festgestellt, daß die Voraussetzungen für die zwangsweise Unterbringung einer Person in einer Irrenanstalt, ihre Geisteskrankheit und Gefährlichkeit, im vorliegenden Fall sowohl im Zeitpunkt der Unterbringung als auch im Zeitpunkt der Verwerfung des Einspruchs gegen die Zurückhaltung in der Anstalt tatsächlich gegeben waren.

Erst seit Ende des Monats September habe sich der Krankheitszustand gebessert, so daß der als Sachverständige geladene Anstaltsarzt sich in der Verhandlung vor dem Gerichtshof dahin aussprechen konnte, daß der Kranke jetzt entlassungsfähig sei, und daß man erwarten dürfe, er werde in absehbarer Zeit keine Gewalttat begehen.

(**Badischer Handelstag.**) Mit Zustimmung sämtlicher badischer Handelskammern beruft der Vorort des Badischen Handelstags, die Handelskammer Mannheim, eine Vollversammlung des Badischen Handelstags auf **Freitag den 13. Januar**, vormittags 11 Uhr, in den **großen Rathaussaal zu Karlsruhe** ein. Auf der Tagesordnung steht: „Stellungnahme zum Gesetzentwurf betr. Schiffahrtsabgaben." Referate haben die Handelskammern Mannheim und Konstanz übernommen.

oc. **Mannheim**, 4. Jan. Die **Ersatzwahl** zum **Stadtverordnetenvorstand** ist gestern erfolgt. Vor einigen Wochen war die Wahl ergebnislos geblieben, weil die Sozialdemokraten, welche den Kandidaten der fortschrittlichen Volkspartei, Buchdruckereibesitzer Julius Bensheimer, der Nachfolger Wilhelm Fuldas auf dem Posten des stellvertretenden Obmanns werden sollte, ablehnten und deshalb Stimmenthaltung übten, während die bürgerlichen Abgeordneten nicht vollzählig erschienen und so die Zahl der Stimmen für Bensheimer nicht ausreichte. Inzwischen verzichtete die fortschrittliche Volkspartei auf den Posten des stellvertretenden Obmanns und so wurde heute das bisherige Mitglied des Stadtverordnetenvorstandes, Expeditor Wilhelm **Pfeiffle**, der Kandidat der Sozialdemokraten, für das Amt des stellvertretenden Obmanns, auf das diese als zweitstärkste Partei Anspruch erhoben hatten, bei einer Stimmenthaltung einstimmig gewählt. Bei der Ersatzwahl des Stadtverordnetenvorstandes wurde alsdann Herr Julius **Bensheimer** ebenfalls einstimmig gewählt.

oc. **Mannheim**, 5. Jan. Der Handelskammer ging vom Ministerium des Innern ein Beileidstelegramm zum Tode des Kommerzienrats Dr. Engelhorn zu.

oc. **Freiburg**, 5. Jan. Am Dienstag früh wurde der landwirtschaftliche **Vortragskurs** im Kaufhaussaal durch den Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer, Prinz Alfred zu **Löwenstein**-Schloß Langenzell, eröffnet. Anwesend waren neben etwa 300 Landwirten der Minister des Innern, Freiherr **von Bodman**, Landeskommissär Geheimerat **Pfisterer**, Ministerialrat **Arnold** und Vertreter der Großh. Bezirksämter. Zunächst sprach in Vertretung des erkrankten Dr. Schwangart Direktor Dr. Zschokke von Neustadt a. d. H. über „Die wichtigsten Rebschädlinge"; ihm folgte Dr. Bassermann-Jordan aus Deidesheim sowie Professor Dr. Kulisch mit Vorträgen, die die Frage behandeln, ob und inwieweit unsere einheimischen Reben beibehalten oder durch direkt tragenden Amerikaner oder Veredlungen auf Amerikanerunterlage ersetzt werden sollen. Redner am Mittwoch waren Ökonomierat Schmid-Freiburg, Dr. Fingerling-Hohenheim und als dritter Professor Dr. Laur-Brugg. Am Donnerstag wird der Vorstand der Saatzuchtanstalt, Dr. Lang-Hochburg, über „Ziele und Wege der Pflanzenzüchtung", Kindshoven-Bamberg über „Die Ausnützung des Kulturlandes durch Feldgemüsebau" und der Direktor der landwirtschaftlichen Hochschule zu Hohenheim, v. Strebel, über „Einseitigkeit und Vielseitigkeit im landwirtschaftlichen Betriebe" sprechen.

Aus der Residenz.

K. (**Großherzogliches Hoftheater.**) Fulda ist immer ein geistreicher Unterhalter und ein Meister der Form. Das weist ihn aufs Lustspiel, in dem er uns Vortreffliches geboten hat. Weniger gelingt ihm dagegen die dramatische Lösung großer Probleme, dazu konstruiert er sich seine Menschen zu willkürlich und treibt ein zu leichtes Spiel mit Stoffen und Gedanken. Schon der sinnige „Talisman", der seinen Bühnenruhm begründete, zeigte in dieser Richtung deutlich Fuldas Vorzüge und Schwächen: Nicht minder tut das sein neues, recht stolz und anspruchsvoll aufgebautes Schauspiel **„Herr und Diener"**, dem er Ideen des alten Matteo Bandello zugrunde legt. Die Antithese ist höchst einfach und ergibt sich klar aus dem Titel. Den Konflikt liefert der Umstand, daß der Diener größer ist als der Herr. Er spielt besser Schach, ist der Stärkere im Turnier, übertrifft seinen Herrn als Feldherr, überragt ihn wesentlich an innerer und äußerer Würde und ist dabei ein Muster treuester, selbstlosester Ergebenheit. Der Herr nimmt das alles recht gleichmütig hin. Aber die Herrin — sie besitzt ein sehr gerechtes Urteil, jedoch einen noch größeren Ehrgeiz. Sie sieht klar, daß der Herr eigentlich alles dem größeren Diener verdankt und kann dieses Gefühl mit ihrem Ehrgeiz nicht vereinbaren. Ihr Herr soll größer, er soll der Größte sein. Das legt sie ihm bei jeder Gelegenheit in recht aufreizender Form nahe und veranlaßt dadurch den an sich gutartigen, aber haltlos leidenschaftlichen Mann zu lauter äußerst unbesonnenen, oft recht unschönen Handlungen. Dazu kommt noch, daß der Herr in seiner Leidenschaft dem schönen Weib des Dieners nachstellt, wogegen sich der Diener einst in einer umgekehrten Situation der Herrin gegenüber viel würdiger benommen hatte. Das verschlechtert natürlich die Lage des Herrn bedeutend und er sieht schließlich keinen anderen Ausweg, um den Diener an Größe zu übertrumpfen — als sich selbst den Dolch ins Herz zu stoßen. So überraschend und ergreifend dieser Ausgang auch sein mag, eine auch nur einigermaßen befriedigende Lösung gibt er nicht. Man erwartet wenigstens eine formschöne, geistvolle Wendung, die aus dem Labyrinth bedrückender Gefühle befreit, sieht sich aber durch einen unschönen, ungenügend motivierten Gewaltakt jäh enttäuscht. — Die Vorgänge spielen am persischen Königshof in alter Zeit und bekommen dadurch etwas Märchencharakter, der Gelegenheit zu prächtiger Ausstattung und interessanten Kostümen gibt, worin unter der kundigen Leitung des Intendanten gestern viel Schönes geboten wurde. Auch die Darsteller paßten sich der vornehmen, formschönen Anlage des Werkes verständnisvoll an, so daß besonders die ersten beiden Akte viel Spannung und Stimmung erzeugten und sehr beifällig aufgenommen wurden. Der überraschende Schluß hemmte aber etwas die zustimmenden Kundgebungen. Herr Pleß spielte als König Kosru den Herrn u. brachte dessen unstete Leidenschaftlichkeit sehr richtig zum Ausdruck, ihm gegenüber glänzte Herr Baumbach in der Rolle des Wesirs Artaban, als Diener, durch geradezu hoheitsvolle Würde und Weisheit und ergebungsvolle edle Ruhe. Frl. Delkamp gab eine kluge, stolze und doch sehr temperamentvolle Königin Odatis, während die schöne Gülsade, die Gattin des Wesirs, von Frl. Ermarth anfangs wohl in gar zu behaglicher, häuslicher Bequemlichkeit, nachher aber mit viel weiblicher Größe dargestellt wurde.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 6. Jan. Der **Kaiser** begab sich heute vormittag für einige Tage nach **Hubertusstock**.

Paris, 6. Jan. Wie aus St. Petersburg gemeldet wird, ist dortselbst der frühere Deputierte **Doumer** eingetroffen, um dort die Errichtung eines französischen Instituts in Angriff zu nehmen, das gewissermaßen eine Tochteranstalt der Universitäten von Paris und Nancy darstellen soll. Doumer wurde gestern vom Kaiser Nikolaus empfangen.

Charleroi, 6. Jan. Die **Ausstandsbewegung der Lütticher Bergarbeiter** beginnt jetzt auch die hiesigen anzustecken. Die Belegschaften verschiedener Zechen streiken. Die Zahl der Ausständigen beträgt 1200 bis 1300. Ferner streiken seit gestern abend im Becken von Mons 1600 Bergarbeiter.

Lissabon, 6. Jan. Ein gestern unterzeichneter Regierungserlaß bestimmt, daß der Generalfinanzinspektor von Mozambique und der Generalsekretär der Regierung von Mozambique in Lissabon vor Gericht gezogen werden sollen, weil sie sich in ihrer Amtsführung Gesetzwidrigkeiten zu schulden kommen ließen.

Helsingfors, 6. Jan. Bei den Wahlen zum **finnischen Landtag** erhielten die Sozialdemokraten 27 256, die Altfinnen 17 134, die Jungfinnen 13 544, die Schweden 10 337 und die Agrarier 3579 Stimmen.

Verschiedenes.

Das Erdbeben im östlichen Turkestan.

St. Petersburg, 6. Jan. Dem „Ruskoje Slowo" wird aus Taschkent gemeldet, daß das **Erdbeben ungeheure Verwüstungen** angerichtet habe. Die Stadt Prschewalsk sei verschwunden; an ihrer Stelle habe sich ein See gebildet. Das Erdbeben soll die **größte Katastrophe** darstellen, die dieses Gebiet je betroffen hat. Ganze Städte sollen vernichtet sein. Man erzählt von Verwüstungen und enormen **Menschenverlusten** in Pischpeck. Alle Seismographen schwankten weit über den Maximalpunkt hinaus und wurden zum Teil zerbrochen. Die Erdstöße dauern fort.

Wjernyi, 6. Jan. Durch das Erdbeben sind in der Umgegend viele **Kirgisen umgekommen**. Die Poststation am Issik-Kulsee ist zerstört.

Darmstadt (Übungsplatz), 5. Jan. Fünf Schüler haben nach einer Ausbildung von drei Wochen das Flugzeugführerpatent auf Euler-Flugmaschinen erworben, darunter vier aktive Offiziere.

Düsseldorf, 5. Jan. Die Rheinische Provinzial-Feuerversicherungsanstalt hat aus Anlaß ihres 75jährigen Jubiläums **55 000 M. für bedrängte Winzer** in der Rheinprovinz gestiftet.

Vohwinkel, 6. Januar. Nachdem sich die Elberfelder Stadtverordneten für die **Eingemeindung Vohwinkels in Elberfeld** ausgesprochen, beschloß der Gemeinderat von Vohwinkel gestern nach 7½stündiger geheimer Sitzung mit 28 gegen 6 Stimmen die Eingemeidung in Elberfeld.

München, 6. Jan. Aus Anlaß der 50jährigen Mitgliedschaft des **Kaisers Franz Joseph** beim **Münchener Kunstverein** veranstaltet dieser eine dem Kaiser gewidmete Altwiener Gemäldeausstellung, deren Eröffnung heute vormittag stattfand.

Triest, 5. Jan. Seit mehreren Tagen wütet hier ein ungewöhnlich heftiger **Sturm**. Zahlreiche Personen in der Stadt wurden durch den Orkan zu Boden geschleudert. Dreizehn wurden mit schweren Verletzungen, zumeist Knochenbrüchen, in das Spital geschafft. Auch von verschiedenen Orten in Oberitalien wird starker Schneesturm gemeldet.

Rom, 5. Jan. Heute ist hier der von einem Hamburger nach dem Muster des Tierparkes bei Stellingen angelegte **Zoologische Garten** eröffnet worden.

Paris, 5. Jan. Im Alter von 94 Jahren starb hier die Gräfin **Gobineau**, die Witwe des berühmten Schriftstellers Artur Gobineau.

Queenstown (Kapland), 5. Jan. Bei Gaiskasloop in der Nähe von Cathcart ist gestern abend ein Personenzug die Böschung eines Eisenbahndammes hinuntergestürzt. Nach den bisherigen Feststellungen wurden 15 Personen getötet, gegen 50 verletzt.

Großherzogliches Hoftheater.

Spielplan für die Zeit vom 8. bis mit 16. Januar 1911.

Im Hoftheater in Karlsruhe:

Samstag, 7. Jan. 14. Vorst. außer Ab. **Ermäßigte Preise. „Treulieb und Wunderhold"**, Weihnachtsmärchen in 8 Bildern von Anna Elisabeth Weirauch. Anfang halb 5 Uhr, Ende nach 7 Uhr.

Sonntag, 8. Jan. Abt. A. 30. Ab.-Vorst. **„Rienzi, der letzte der Tribunen"**, große tragische Oper in 5 Akten von R. Wagner. Anfang 6 Uhr, Ende nach ¾10 Uhr.

Montag, 9. Jan. Abt. C. 30. Ab.-Vorst. **„Im weißen Rößl"**, Lustspiel in 3 Akten von Oskar Blumenthal und Gustav Kadelburg. Anfang halb 8 Uhr, Ende ¾10 Uhr.

Dienstag, 10. Jan. Abt. B. 31. Ab.-Vorst. **„Susannens Geheimnis"**, Intermezzo in 1 Akt von Wolf-Ferrari. — **„Brüderlein fein"**, Altwiener Singspiel in 1 Akt von Leo Fall. — **„Tanzbilder"**. Anfang ½7 Uhr, Ende ¼11 Uhr.

Mittwoch, 11. Jan. **4. Abonnementskonzert des Großh. Hoforchesters.** Solist: Professor Max Pauer, Stuttgart. Programm: Sinfonie Nr. 4 Dmoll von Schumann, 1. Klavierkonzert Gmoll von Mendelssohn-Bartholdy. Sinfonie Nr. 3 Fdur von Brahms. Anfang ½8 Uhr.

Donnerstag, 12. Jan. Abt. A. 31. Ab.-Vorst. **„Herr und Diener"**, Schauspiel in 3 Akten von Fulda. Anfang ½8 Uhr, Ende ¾10 Uhr.

Freitag, 13. Jan. Abt. C. 31. **„Martha oder der Markt v. Richmond"**, Oper in 4 Akten von Flotow. Anfang ½8 Uhr Ende gegen 10 Uhr.

Samstag, 14. Jan. **Keine Vorstellung** wegen des zugunsten des Hoftheaterpensionsfonds in der **Festhalle** stattfindenden **Ballfestes zum Weißen Rößl.** Anfang 7 Uhr.

Sonntag, 15. Jan. Abt. B. 32. Ab.-Vorst. **„Tiefland"**, Musikdrama in einem Vorspiel und 2 Akten von d'Albert. Anfang 7 Uhr, Ende ½10 Uhr.

Montag, 16. Jan. Abt. A. 33. Ab.-Vorst. Neu einstudiert: **„Minna v. Barnhelm, oder das Soldatenglück"**, Lustspiel in 5 Akten von Lessing. Anfang ½8 Uhr, Ende 10 Uhr.

Eintrittspreise am 8., 10., 13. und 15. Jan.: Balkon I. Abt. 6 M., Sperrsitz I. Abt. 4 M. 50 Pf.; am 9. 12. und 16 Jan.: Balkon I. Abt. 5 M., Sperrsitz I. Abt. 4 M.

Die **Abonnementskarten für das III. Vierteljahr** (37./54. Vorstellung) können bis mit Samstag den 28. Januar an der Vorverkaufsstelle eingelöst werden.

Im Theater in Baden.

Mittwoch, 11. Jan. 14. Ab.-Vorst. **„Die Rabensteinerin"**, Schauspiel in 4 Akten von Wildenbruch. Anfang 7 Uhr, Ende ½10 Uhr.

Z.B.f.M.u.H. **Schneebeobachtungen.** Die Schneedecke hat bis in die ersten Tage des neuen Jahres an Höhe noch weiter zu- und seitdem nur stellenweise etwas abgenommen. Am Morgen des 5. Januar (Donnerstag) wurden gemessen in Dürrheim 18, in Heiligenberg 31, in Zollhaus 33, in Titisee 34, in Bonndorf 25, in Höchenschwand 42, in St. Blasien 36, in Gersbach 44, in Todtnauberg 74, in Heubronn 62, in St. Märgen 80, in Oberprechtal 25, in Kniebis 60, in Triberg 41, in Herrenwies 73, in Karlsruhe 5, in Kaltenbronn 65, in Krautheim 10, in Strümpfelbrunn 48, in Elsenz 3, in Buchen 15 cm. Die Meldungen aus Furtwangen, Stetten a. k. M. und Feldberg-Gasthof sind nicht eingekommen.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydr.

6. Januar 1911.

Die Luftdruckverteilung hat seit gestern eine ganz wesentliche Veränderung erfahren. Die nordwestliche Depression hat sich so sehr vertieft, daß das Minimum über Island weniger als 715 mm beträgt. Von dort aus erstrecken sich Ausläufer bis nach der Biscayasee und nach dem Osten Deutschlands. Der hohe Druck über Nordosteuropa ist infolgedessen weit zurückgedrängt worden. Im Binnenland herrschte am Morgen meist trübes Wetter; ein über der Mark Brandenburg erkennbares flaches Minimum verursachte in seiner näheren Umgebung Schneefälle. Die Temperaturen sind im Norden des Reiches gestiegen, im Süden etwas gesunken. Die Depression, unter deren Einwirkung in ganz Nordwesteuropa stürmisches und mildes Regenwetter eingetreten ist, wird ihre Herrschaft voraussichtlich auch über unser Gebiet ausbreiten, so daß wir wärmeres, unruhiges und trübes Wetter mit Regenfällen zu erwarten hätten.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 6. Januar, früh.

Lugano bedeckt 1 Grad, Biarritz wolkenlos 3 Grad, Coruna bedeckt 7 Grad, Perpignan wolkenlos 2 Grad, Nizza wolkig 2 Grad, Triest halbbedeckt 5 Grad, Florenz bedeckt 4 Grad, Rom Regen 6 Grad, Cagliari heiter 5 Grad, Brindsi bedeckt 8 Grad; Horta (Azoren) wolkenlos 13 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Januar	Barom. mm	Therm. in C.	Abs. Feucht. in mm	Feuchtigkeit in Proz.	Wind	Himmel
5. Nachts 9⁰⁰ U.	751.5	0.0	4.3	94	N	bedeckt
6. Mrgs. 7⁰⁰ U.	753.5	0.4	4.5	94	SW	"
6. Mittgs. 2⁰⁰ U.	754.4	1.7	4.5	88	"	"

Höchste Temperatur am 5. Januar: 1.1; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: −0.5.

Niederschlagsmenge, gemessen am 6. Januar, 7⁰⁰ früh: 0.0 mm.

Schneehöhe am 6. Januar 7⁰⁰ früh = 5 cm.

Wasserstand des Rheins am 6. Januar, früh: Schusterinsel 1.55 m, gestiegen 3 cm; Kehl 2.52 m, gefallen 4 cm; Maxau 3.98, gefallen 5 cm; Mannheim 3.60, m, gefallen 10 cm.

Verantwortlich für die Redaktion:
Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.
Druck und Verlag:
G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Stets Neues

bringt der Anzeigenteil für die Leser der Karlsruher Zeitung. Berufen Sie sich bitte bei Einkäufen auf das Angebot.

„Weißes Rößl"-Fest

zum Besten des Hoftheater-Pensionsfonds.

Samstag den 14. Januar 1911, in sämtl. Räumen der städtischen

Festhalle.

Beginn: 7 Uhr abends: Promenadenkonzert.

7½ Uhr Eröffnungsspiel:

Das Adoptivkind vom „Weißen Rößl"

Parodistische Szene von Felix Baumbach.

8 Uhr: **Beginn des Balles.** N.484

Gleichzeitig Eröffnung von:

Bauerntheater
Kinematograph
unter anderm:
Der Hoftheaterwagen.
Mitwirkende: Das Solopersonal des Hoftheaters.
Theatralische Trockensammlung
Menagerie
Schießbude
Ballwerfbude
Schutzhütte
Junggesellensteuer-Häuschen
Rutschbahn

Hauptrestaurant
„Zum weißen Rößl"
Weinrestaurant
„Wiener Spatz'n", Salonkapelle und Wiener Sängergesellschaft
„Weiße Rößl" — Bar
Maggi-Bude
mit Grammophon
Biertunnel
zur „Feschen Pepi"
Blumenkiosk
Postkiosk (Festpostkarte)

Fliegender Verkauf findet nicht statt.

Vorverkauf von Eintrittskarten, à 3 Mk., an den **Billettkassen des Hoftheaters,** ferner in den Hofmusikalienhandlungen von **Doert** und **Kunz,** den Musikalienhandlungen von **Müller** und **Tafel,** der Buchhandlung von **Müller & Graeff,** bei **Geschwister Moos** und in den Zigarrenhandlungen von **Küter,** Adlerstraße, und **Meyle,** und an der **Abendkasse** Eintrittskarten à 4 Mk.

Königlich Ungarische steuerfreie 4% Staats-Renten-Anleihe

vom Jahre 1910
im Nominalbetrage von 250 000 000 Kronen.

Auf Grund des veröffentlichten Prospektes ist die **Königl. Ungarische steuerfreie 4% Staats-Renten-Anleihe vom Jahre 1910** zum Handel an der Berliner Börse zugelassen worden, und wird

im Teilbetrage von

Mark 170 000 000 D. R. W.

zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.
Die Zeichnung findet statt am

Mittwoch, dem 11. Januar d. J.

außer in **Ungarn, Österreich,** der **Schweiz, Belgien** und **Holland** in **Deutschland:**

in **Berlin:** bei der **Direction der Disconto-Gesellschaft,**
» dem Bankhause **S. Bleichröder,**
» » » **Mendelssohn & Co.,**
» der **Bank für Handel und Industrie,** N.492
in **Frankfurt a. M.:** » » **Direction der Disconto-Gesellschaft,**
» » **Filiale der Bank für Handel und Industrie,**
in **Köln:** » dem Bankhause **Sal. Oppenheim jr. & Cie.,**
in **Hamburg:** » der **Norddeutschen Bank in Hamburg,**
» dem Bankhause **L. Behrens & Söhne,**
» » » **M. M. Warburg & Co.,**
in **Leipzig:** » der **Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt** und bei deren Abteilung **Becker & Co.,**
» » **Bank für Handel und Industrie,** Filiale **Leipzig,**
in **Breslau:** » dem Bankhause **E. Heimann,**
» » » **G. v. Pachaly's Enkel,**
» » » **Eichborn & Co.,**
in **München:** » der **Bank für Handel und Industrie,** Filiale **München,**
» » **Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank,**
» » **Bayerischen Vereinsbank,**
» dem Bankhause **Merck, Finck & Co.**

während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden unter folgenden Bedingungen:

1. Die Subskription erfolgt auf Grund des zu dem Prospekte gehörigen Anmeldungsformulars. Einer jeden Anmeldungsstelle ist die Befugnis vorbehalten, die Subskription auch schon vor Ablauf jenes Termins zu schließen und nach ihrem Ermessen die Höhe des Betrages jeder einzelnen Zuteilung zu bestimmen.
2. Der **Subskriptionspreis** ist auf **91,75%** vom Nennbetrage der Mark zuzüglich der Stückzinsen zu 4% vom 1. September 1910 bis zum Tage der Abnahme festgesetzt. Die Hälfte des Stempels der Zuteilungs-Schlußnote hat der Zeichner zu tragen.
3. Bei der Subskription muß eine Sicherheit von 5% des Nennbetrages hinterlegt werden. Diese ist entweder in bar oder in solchen nach dem Tageskurse zu veranschlagenden Effekten zu hinterlegen, welche die betreffende Subskriptionsstelle als zulässig erachten wird.
4. Die Zuteilung wird so bald wie möglich nach Schluß der Subskription erfolgen. Im Falle die Zuteilung weniger als die Anmeldung beträgt, wird die überschießende Sicherheit unverzüglich zurückgegeben.
5. Die **Abnahme** der zugeteilten, mit Coupons über die Zinsen vom 1. September 1910 ab versehenen Obligationen kann **vom 26. Januar d. J. ab,** muß jedoch bis zum **10. März d. J.** einschließlich gegen Zahlung des Preises (2) bei derjenigen Stelle geschehen, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Nach Abnahme wird die hinterlegte Sicherheit auf den zugeteilten Betrag verrechnet bezw. zurückgegeben.

Anmeldungen auf bestimmte Abschnitte der 4% Schuldverschreibungen können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Ermessen der Subskriptionsstelle mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich ist.

Anmeldungsformulare können von allen vorgenannten Subskriptionsstellen kostenfrei bezogen werden.

Berlin, im Januar 1911.

Direction der Disconto-Gesellschaft. S. Bleichröder.
Mendelssohn & Co. Bank für Handel und Industrie.

Prima Dürrfleisch

ff. geräucherte
Kammripp und Rippenspeer
Wiener- und Frankfurter-Würstchen
sowie
Delikateß-Filder-Sauerkraut
ist wieder N.483.8.1
in allen Filialen erhältlich.
Gebrüder Hensel, Großh. Hoflieferanten.

Herrenalb

N.502.2.1

Tadellose Rodelbahn, Schlitten aller Art leihweise zu haben im Hotel Sternen.

Karlsruher Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

vormals Allgemeine Versorgungs-Anstalt.

Herr Geheimer Kommerzienrat Karl August Schneider in Karlsruhe ist wegen leidender Gesundheit mit Ablauf des Jahres 1910 aus dem Aufsichtsrat der Anstalt ausgeschieden.

Karlsruhe, den 5. Januar 1911.

Die Direktion:
Kimmig. Breunig. N.482

Bekanntmachung.

Die Tilgung des 3%igen Eisenbahn-Anlehens von 1896 betreffend.

I. Aufgrund der heute vorgenommenen Ziehung werden folgende Schuldverschreibungen auf **1. August 1911** zur Heimzahlung gekündigt:

Lit. A, B, C, D, E und F je 19 Stück zu 5000 ℳ, 2000 ℳ, 1000 ℳ, 500 ℳ, 300 ℳ und 200 ℳ.

Nr. 36, 85, 244, 493, 498, 548, 575, 674, 681, 872, 960, 1030, 1100, 1109, 1253, 1301, 1322, 1356, 1378.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit dem Nennwerte heimbezahlt und von dem Heimzahlungstermin an nicht mehr verzinst. N.485

Die Zahlung geschieht vom Heimzahlungstermin ab bei der Kasse der unterzeichneten Verwaltung sowie bei den anderen hierzu verpflichteten Großherzoglichen Staatskassen, ferner bei den auf den Zinsscheinen angegebenen Bankhäusern gegen Rückgabe der betreffenden Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen nicht mehr zahlbaren Zinsscheinen nebst Zinsscheinanweisungen. Auf Verlangen wird indes der Kapitalbetrag mit den bis zum Zahlungstage sich berechnenden Stückzinsen, jedoch nur bei den zur Einlösung verpflichteten Großherzoglichen Staatskassen **sofort** ausgefolgt; auch sind diese Kassen ermächtigt, die Schuldverschreibungen schon vom 20. des dem Fälligkeitstag vorangehenden Monats ohne Kürzung am laufenden Zins einzulösen.

II. **Rückständig** sind folgende früher gekündigte, aber noch nicht zur Einlösung vorgelegte **Schuldverschreibungen:**

Gekündigt auf 1. August 1910:

Lit. C zu **1000** ℳ Nr. 423,
Lit. D zu **500** ℳ Nr. 740, 1233,
Lit. F zu **200** ℳ Nr. 597, 965.

Karlsruhe, den 3. Januar 1911.

Großh. Bad. Staatsschuldenverwaltung.

Kaffee.

Probieren Sie bitte folgende Mischungen, Sie werden immer wieder darauf zurückkommen:

Konsum-Mischung 1 Pfd. ℳ 1.20
Haushalt- „ 1 Pfd. ℳ 1.40
Kaffeehaus „ 1 Pfd. ℳ 1.60

Drogerie J. Lösch,
Herrenstr. 35. N.321

Bürgerliche Rechtsstreite.

Öffentliche Zustellung einer Klage.

N.417.2. Nr. 12 722 A. V. **Karlsruhe.** Der Konditor **Adam Vogt** in Karlsruhe, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Lorenz daselbst, klagt gegen den Kaufmann **Alfred Roth,** früher in Karlsruhe, unter der Behauptung, daß der Beklagte laut schriftlichem Schuldanerkenntnis vom 23. August 1909 den Betrag von 186 M. und durch sein Verschulden entstandene Anwaltskosten im Betrage von 13 M. 30 Pf. schulde, woran erst 20 M. abbezahlt seien, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 179 M. 30 Pf. nebst 4% Zins hieraus seit Klagzustellung durch vorläufig vollstreckbares Urteil.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Karlsruhe, Akademiestraße Nr. 2, Zimmer Nr. 8, auf

Montag den 13. Februar 1911, vormittags 9 Uhr,

geladen.

Karlsruhe, 21. Dez. 1910.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts A. V.
Grüninger.

Konkursverfahren.

N.490. **Pforzheim.** Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Kohlenhändlers **Robert Wolf** in Pforzheim wurde Termin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis bestimmt auf **Mittwoch den 8. Febr. 1911, vormittags 9 Uhr,** vor Großh. Amtsgericht Pforzheim, Zimmer Nr. 19.

Die Vergütung des Konkursverwalters wurde vom Gericht wie folgt festgesetzt:

die Gebühren auf	333 M. 87 Pf.
und die Auslagen auf	26 M. 13 Pf.
zusammen	360 M. — Pf.

Pforzheim, 4. Januar 1911.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts A IV.
Mahlbacher,
Großh. Amtsgerichtssekretär.

Freiwillige Gerichtsbarkeit

N.501.2.1. **Gengenbach.** Der Landwirt **Bartholomäus Moser** in Gengenbach hat beantragt, den verschollenen Schneider **Benedikt Moser** von Gengenbach, zuletzt wohnhaft in Gengenbach, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich in dem auf

Freitag den 14. Juli 1911, vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht Gengenbach anberaumten Aufgebotstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermin dem Gericht Anzeige zu machen.

Gengenbach, 3. Jan. 1911.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Hersperger.

Bekanntmachung.

N.493. Nr. A. 42. **Waldkirch.** Der am 19. Januar 1866 zu Elzach geborene Maurermeister **Wilhelm Hofmaier,** wohnhaft in Elzach, ist mit Erkenntnis vom 29. Dezember 1910, in Wirksamkeit getreten heute, wegen Trunksucht entmündigt worden.

Waldkirch, 4. Januar 1911.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Schneider.

Vermischte Bekanntmachungen.

Ratschreiber-Stelle.

Die Stelle des hiesigen Verwaltungsratschreibers ist alsbald, jedoch spätestens auf 1. April 1911, neu zu besetzen.

Nur tüchtige, in allen Verwaltungszweigen, hauptsächlich auch im Rechnungswesen erfahrene Bewerber wollen ihre Eingaben, unter Vorlage der Zeugnisse und Lebenslauf, sowie Angabe der Gehaltsansprüche, bis **spätestens 20. Januar 1911** anher einreichen. N.424.3.2.

Perfekte Maschinenschreiber werden bevorzugt.

Niefern (A. Pforzheim), den 3. Januar 1911.
Der Gemeinderat:
Kling, Bürgermeister.

Nutz- und Brennholz-Versteigerung.

Das **Großh. Forstamt Bretten** versteigert mit Vorgfristbewilligung **Freitag den 13. Januar 1911, vormittags 9 Uhr, im Lamm zu Dürrenbüchig** aus Domänenwaldbistrikt I Reutrain: 3 Buchen II. Kl., 2 III. Kl.; 1 Eiche I. Kl., 2 II. Kl., 8 III. Kl., 11 IV. Kl., 9 V. Kl., 2 VI. Kl.; 40 buchene Wagnerstangen; 250 Ster Scheit- und Prügelholz und 2125 Wellen. N.491

Domänenwaldhüter Wackenhut in Diedelsheim zeigt das Holz vor.

Deutscher Levanteverkehr über Hamburg Bremen seewärts nach Hafenplätzen der Levante.

Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1911 ist je der zweite Anhang zu den Gütertarifen für den Levanteverkehr über Hamburg und Bremen seewärts in Kraft getreten. Sie enthalten Bestimmungen und Frachtsätze für die Abfertigung von Sendungen nach Stationen der Orientalischen Eisenbahnen mit Umbehandlung in den Hafenplätzen Konstantinopel und Salonik. Die Nachträge können durch Vermittlung der Verbandsstationen sowie unseres Verkehrsbureaus käuflich bezogen werden. N.487

Karlsruhe, 5. Januar 1911.
Großh. Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen.

Am 1. Januar 1911 ist der Nachtrag I zum Ausnahmetarif für die Beförderung von Steinkohlen, Koks und Steinkohlenbriketts von belgischen Stationen nach Basel, vom 1. April 1908, in Kraft getreten. Er enthält: 1. Ausnahmefrachtsätze für Sendungen von 600,000 kg; 2. Änderungen der Beförderungsbedingungen, die jedoch, soweit sie Tariferhöhungen und Erschwerungen bringen, erst am 1. April 1911 in Kraft treten. Preis 15 Pf. N.486

Karlsruhe, 4. Januar 1911.
Großh. Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen.